

Umsetzung der FFH-Richtlinie der EU (92/43/EWG) in Niedersachsen**Kennziffer 426 Eichenbruch, Ellernbusch**

Gemäß Artikel 4 der FFH-Richtlinie sind die EU-Mitgliedsstaaten (in der Bundesrepublik Deutschland die Bundesländer) verpflichtet, entsprechend den Kriterien der Anhänge I bis III der Richtlinie Gebiete auszuwählen und der Europäischen Kommission für die Bildung des ökologisch vernetzten Schutzgebietssystems Natura 2000 zu melden.

Niedersachsen hat bereits FFH-Gebietsvorschläge zur Meldung an die Kommission weiter geleitet. Die Kommission hat anlässlich der durchgeführten wissenschaftlichen Seminare festgestellt, dass die bisherigen Gebietsmeldungen für bestimmte Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie noch nicht ausreichend sind. Nach einer fachlichen Überprüfung der Bewertungen der Kommission hat das Niedersächsische Umweltministerium weitere FFH-Gebietsvorschläge erarbeitet, mit denen die vorhandenen Meldedefizite Niedersachsens beseitigt werden sollen. Das im folgenden beschriebene Gebiet gehört zu diesen Vorschlägen.

Unter den Nrn. 1-6 werden der Gebietsvorschlag beschrieben und seine wertbestimmenden Merkmale – orientiert an den Kriterien der Anhänge I bis III der FFH-Richtlinie – dargestellt. Die unter Nr. 8 vorgeschlagenen Sicherungsmaßnahmen sind als generelle Einschätzung zu verstehen. Sie können im Rahmen einer genauen Einzelfallbetrachtung modifiziert werden.

1. Gesamteinschätzung des Gebietes

1.1 Kurzbeschreibung: Waldgebiet mit Buchen-Eichen- und Eichen-Hainbuchenwäldern auf mäßig bis gut nährstoffversorgten, mehr oder weniger feuchten, lehmigen Sandböden (Geschiebedecksand über Geschiebelehm). Entlang von Bachläufen kleinflächig Erlen-Eschenwald.

1.2 Bedeutung für "NATURA 2000": Das Gebiet wurde vorrangig ausgewählt, um die Repräsentanz von feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern im Naturraum „Ostfriesische Geest“ zu verbessern. Außerdem Vorkommen von Hainsimsen-Buchenwald und Erlen-Eschenwald.

2. Lebensraumtypen**2.1 Prioritäre Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:**

- **91E0 Auenwälder mit Erle und Esche:** Entlang von Bachläufen im Südteil kleinflächige Eschen- und Erlen-Eschenwäldern mit teilweise sehr artenreicher Krautschicht. Flächengröße ca. 2 ha

2.2 Übrige Lebensraumtypen gemäß Anh. I FFH:

- **9110 Hainsimsen-Buchenwälder:** Kleinflächig bodensaurer Eichen-Buchenwald sowie junge Buchenbestände. Überwiegend schütterere Krautschicht mit Sauerklee, Adlerfarn, Schattenblume, Heidelbeere, Brom- und Himbeere. Flächengröße nicht bekannt (Überprüfung im Gelände erforderlich).
- **9160 Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder:** Altholzbestände mit Dominanz von Stiel-Eiche, daneben Rot-Buche. Im Unterstand teils jüngere Buchen (Übergänge zu Hainsim-

sen- und Waldmeister-Buchenwäldern), teils Hainbuchen. Lückige bis dichtere Krautschicht aus Flattergras, Sauerklee, Efeu, Wurmfarne, Rasen-Schmiele, Kleinblütigem Springkraut u.a. In Bachnähe artenreichere Bestände mit Waldmeister, Buschwindröschen, Scharbockskraut, Goldnessel, Großer Sternmiere u.a. Naturnahe Kernfläche ca. 45 ha.

2.3 Sonstige Lebensraumtypen von landesweiter Bedeutung:

- **Bach:** Durch das Gebiet verlaufen zwei naturnahe, langsam fließende, klare Bäche von 0,5 bis 2 m Breite. Flächengröße ca. 0,1 ha

Stand der Biotopkartierung: 1996, Nachtrag von 2000

3. Tier- und Pflanzenarten:

3.1 Prioritäre Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH: keine Vorkommen bekannt.

3.2 Übrige Tier- und Pflanzenarten gemäß Anh. II FFH: nicht ausgewertet

3.3 Weitere herausragende Zielarten des Naturschutzes: nicht ausgewertet

4. Hinweise zur Abgrenzung:

Arrundierte Abgrenzung der aus landesweiter Sicht schutzwürdigen Kernbereiche, weitgehend entlang von Wegen und Waldrändern. Überprüfung erforderlich. Sofern die Abgrenzung größere Nadelholzforste enthält, sollten diese ausgegrenzt werden. Sofern naturnahe Laubwald-Bestände unmittelbar angrenzen, sollten diese einbezogen werden. Die derzeit ausgegrenzten Teile des Eichenbruchs wurden nach den vorliegenden Unterlagen durch Aufforstung begründet (keine alten Waldstandorte).

5. Aktueller Schutzstatus:

- Landschaftsschutzgebiet
- teilweise geschützte Biotope nach § 28 a NNatG.

6. Gebietsgröße:

nach GIS: 137 ha

7. Erhaltungsziele:

Die Erhaltungsziele ergeben sich aus dem anzustrebenden günstigen Erhaltungszustand der im Gebiet vorkommenden (siehe Nr. 2) FFH-Lebensraumtypen und –Arten gemäß der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie. Sie sind im Rahmen der Sicherungsmaßnahmen (siehe Nr. 8) für das Gebiet zu konkretisieren.

8. Sicherungsvorschlag:

Schutzstatus Landschaftsschutzgebiet grundsätzlich ausreichend. Vertragsnaturschutz im Privatwald.